

Aus dem Gemeinderat

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 22.02.2017

Baugesuche

Die Beratung folgender Bauvorhaben wurde zurückgestellt:

- f) Flst. 1042, Gemarkung Westhausen
* Neubau eines landw. Fahrsilos und einer Güllegrube
- g) Flst. 1042, Gemarkung Westhausen
* Neubau einer landw. Bergehalle
- h) Flst. 1049, Gemarkung Westhausen
* Neubau eines Stallgebäudes und Anbau für Milchtank an bestehendes Stallgebäude

Zu folgendem Bauvorhaben erteilte der Gemeinderat kein Einvernehmen:

- a) Flst. Nr. 77/2, Gemarkung Westhausen, Deutschordenstraße 4
* Errichtung einer Werbeanlage für wechselnde Fremdwerbung

Zu folgenden Bauvorhaben erteilte der Gemeinderat jeweils das erforderliche Einvernehmen:

- b) Flst. Nr. 1379, Gemarkung Reichenbach, Böhmerwaldstraße 9
* Anbau eines Wintergartens
- c) Flst. Nr. 1028/13, Gemarkung Westhausen, Bonhoefferstraße 25
* Erstellung einer Gartenhütte und veränderte Ausführung des Freisitzes
- d) Flst. Nr. 1028/12, Gemarkung Westhausen, Edith-Stein-Str. 3
* Errichtung von Stützmauern an der Grundstücksgrenze
- e) Flst. Nr. 80/1, Gemarkung Westhausen, Aalener Straße 5
* Neubau eines 10-Familienhauses mit Tiefgarage und Stellplätzen
- i) Flst. 219/37, Gemarkung Lippach, Am Rinnenbach 4
* Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
- j) Flst. 334, Gemarkung Lippach, Finkenweiler 4
* Errichtung einer Stützmauer
- k) Flst. 97, Gemarkung Lippach, Röttinger Straße 39
* Dachgeschossausbau mit Dachgaube
- l) Flst. Nr. 209, Gemarkung Lippach, Obere Brühlstraße 17
* Aufstockung Garage

Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Ortskern Reichenbach“ und dazugehörige Satzung

Hauptamtsleiter Starz erläuterte zu diesem Tagesordnungspunkt, dass die Gemeinde Westhausen im Jahr 2004 die Durchführung und Förderung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Ortskern Reichenbach“ beim Land Baden-Württemberg beantragt hatte.

Durch verschiedene Aufstockungsanträge seitens der Gemeinde sei der Förderrahmen letztlich auf 1.283.333 Euro und die Finanzhilfe des Landes auf 770.000 Euro festgesetzt worden, so Hauptamtsleiter Starz. Mit der Betreuung der Sanierungsmaßnahme wurde die Landsiedlung Baden-Württemberg in Stuttgart beauftragt, welche auch ein entsprechendes Sanierungskonzept erarbeitete. Insgesamt konnten 17 private Maßnahmen bis Mai 2014 realisiert werden. Als öffentliche Maßnahmen wurden die Sanierung des Holzkatzenstadels mit entsprechendem Außenbereich sowie die Neugestaltung der Sankt-Georg-Straße durchgeführt.

Zum formellen Abschluss der Sanierungsmaßnahme beschloss der Gemeinderat einstimmig, der Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Reichenbach“ vom 17.11.2004 (bekannt gemacht am 25.11.2004) zuzustimmen.

Einrichtung eines Waldkindergartens – Grundsatzbeschluss und weitere Vorgehensweise

Bürgermeister Witzany erläuterte, dass im Zuge einer Elternumfrage der Bedarf an der Einrichtung eines Waldkindergartens in Westhausen abgefragt wurde. Insgesamt sei die Nachfrage nach einem Waldkindergarten und vor allem auch nach einer öffentlichen Informationsveranstaltung vorhanden gewesen, so Bürgermeister Witzany.

Er führte weiter aus, dass es sich bei einem Waldkindergarten grundsätzlich um eine fünf- bis sechsstündige Betreuungsform für Kinder ab 3 Jahren handele, bei der sich die Kinder bei jeder Jahreszeit im Freien aufhalten. Insgesamt können in einem Waldkindergarten bis zu 20 Kinder betreut werden, wobei der Umgang mit der Natur und der Bezug zu ihr eine wichtige Rolle spielen.

Auch hat bereits im Vorfeld ein gemeinsames Gespräch mit bei der Gemeinde Westhausen beschäftigten Erzieherinnen stattgefunden, welche ihre Tätigkeit gerne in einem Waldkindergarten ausüben würden.

Darüber hinaus wurden mögliche Standorte für einen Waldkindergarten besichtigt, die nun auch im Gemeinderat vorgestellt wurden.

Der Gemeinderat beschloss zu diesem Tagesordnungspunkt einstimmig, einen Waldkindergarten in der Gemeinde Westhausen einzurichten.

Außerdem wurde die Gemeindeverwaltung beauftragt, die hierfür erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten.

Es wird am Montag, den 13. März 2017 um 19.30 Uhr eine öffentliche Informationsveranstaltung im Bürgersaal des Rathauses stattfinden, wozu alle Interessierten recht herzlich eingeladen sind.

Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Gebührenerhebung für die Vatertierhaltung (Deckgebührenordnung)

Da seitens der Gemeinde keine Farrentierhaltung mehr betrieben wird, beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Satzung über die Gebührendeckung für die Vatertierhaltung (Deckgebührenordnung) vom 28.01.1982 mit Ablauf des 31. März 2017 außer Kraft zu setzen.